

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden.
Bemerkungen: Sammelnummer: 25 241.
Nur für Nachgespräche: 20 011.

Bezugs-Gebühr

v. 1. bis 15. September 1924 bei 10 Pf. zweimaliges Zufüllung frei Haus 1,50 Goldmark.
Postbezugspreis 1. Monat September 3 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldpfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einzällige 20 mm breite
Zeile 10 Pf., 10 mm ausserhalb 20 Pf., 20 mm breite 20 Pf., 20 mm breite 20 Pf.,
außerhalb 20 Pf., Überlängen 10 Pf., bis 90 mm breite 20 Pf.,
außerhalb 20 Pf., Überlängen 10 Pf., 1000 Pf. Aufdräge gegen Vorausezahlung.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachrichten") gestattet. — Unverlangte Schriftsätze werden nicht aufbewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Siegert & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl: 1068 Dresden.

Pariser Verschleppungstaftit.

**Frankreich wünscht in Genf vorerst nur Festlegungen grundsätzlicher Natur.
Der Reichswirtschaftsrat beschäftigt sich mit der Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 2 oder gar 1,5 Prozent.**

Die vier Hauptthesen der Franzosen.

(Eigner Drahtbericht der "Dresdner Nachrichten".) Paris, 3. Sept. Nach den Berichten der französischen Beichterstatter in Genf glauben maßgebende französische Kreise nicht, daß jetzt endgültige Ergebnisse hinsichtlich der Ausrüstung und der Sicherheit erzielt werden könnten. Weil mehr dürfte man sich nach Auflösung der französischen Koalitionen, darunter auch in den engen persönlichen Beziehungen mit Herricot stehenden, auf Festlegungen grundsätzlicher Formen beschränken, deren weitere technische Ausgestaltung den Ausschüssen bis zu nächster Tagung des Völkerbundes überlassen werden sollte. Das habe zwei Gründe: Einerseits solle die endgültige Beleidigung hinausgeschoben werden, bis Deutschland über die es auf das starke verhürenden Probleme mitberaten könne, andererseits sei es hier der bestreite diplomatische Kampf um den Garantievertrag, die Abrüstung usw. in den vor allem die Staaten der kleinen Entente maßgebend einzutreten suchen. Französische nationalistische Kreise nutzen dieses Eingreifen der kleinen Entente planmäßig aus. So gilt die Antwort Béthouet auf den Garantievertrag, obwohl er diesem in seinen Hauptpunkten beitritt, heute als Hauptgrund eines scharfen Streites von Pétain gegen die "deorganisierende" Politik Herricot's.

Pétain glaubt im übrigen, daß die französische Politik in Genf folgende vier Ziele verteidigen werde:

1. Die interessierten Regierungen können nicht daran denken, ihre Rüstungen zu verringern, bevor das Sicherheitsproblem gelöst ist, sowohl es überhaupt durch Garanties vertrag gelöst werden kann.

2. Eine außerhalb des Rahmens des Völkerbundes eingeschlossene internationale Konferenz, die sich lediglich mit dem Studium der Rüstungseinbrüchen beschäftigt, würde nach dem Vorbilde der Washingtoner Konferenz, entsprechend seinem tatsächlichen nüchternen Zweck.

3. Der gegenwärtige Hilfsvertrag muß, um irgendwie wirksam zu sein, durch einzelne Staaten oder durch Gruppen von einzelnen Staaten abgeschlossenen Verträge frei spielen lassen.

4. Unter diesem Vorbehalt kann der Procedere des Schiedsgerichts ein weiterer Platz gelassen werden, um eventuelle Konflikte zu verteidigen.

Der erste Teil dieses angeblichen Projektes wird indirekt durch die Mätter bestätigt, die über die Ansichten Herricots gut informiert zu sein pflegen. Die Hauptvertreteren der Genfer Verhandlungen sah ein Blatt dahin zusammen, daß die einen zuerst Abrüstung und dann die Sicherheitsgarantien verlannten, während die anderen antworteten: zunächst die Sicherheit und dann die Abrüstung.

Der Beginn der heutigen Vormittagsitzung.

(Durch Amtsprach.) Genf, 3. Sept. An der heutigen Vormittagsitzung nahmen Macdonald und Herricot teil. Beim Eintritt in den Saal begab sich Herricot sofort zu dem Platz Macdonalds, der schon vorher eingetroffen war, und bedachte ihn. Die Verhandlung und die Tribunalsbesucher brachen in lebhafte Beißelkämpfen aus.

Die Obstruktion der französischen Militärs.

Sabotage der Regierungsanweisungen.

Dortmund, 3. Sept. Angehörige der Nachrichten von der drohenden Verzögerung der Räumung der Dortmunder Zone wird daran hingewiesen, daß nicht nur die vor einigen Tagen ausgetragene Savoë-Meldung, die bereits Schwierigkeiten in dieser Richtung andeutete, aus Düsseldorf, also aus der Umgebung des Generals De Gaulle, stammt, sondern daß auch die Meldung des "Echo de l'Rhine" von den Besatzungsbehörden ausgeht. Darin liegt, wie man annimmt, der offensichtliche Beweis, daß die Generale Obstruktion gegen Herricot treiben.

Ein Gewerkschaftsführer äußerte, er glaube an die Räumung nicht eher, als die Franzosen wirklich abgezogen seien. Dazu kommt, daß die in den letzten Tagen bekanntgewordenen neuerlichen Händlungen von Zwischenfällen, die durch Überfälle der Besatzungstruppen entstanden sind, die allgemeine Stimmung weiter verbittern.

Der Streit um die verzögerte Räumung.

Berlin, 3. Sept. Die von der Regierung herausgegebene Mitteilung zur Räumung Dortmunds hat hier in rechtlichen Blättern zu schweren Angriffen eingeladen. So schreibt die "Deutsche Tageszeitung": "Die Reichsregierung steht es logisch erlaubt, soviel sie will, als sei diese ungewöhnliche Auslegung ganz berechtigt und selbstverständlich. In diesem Falle wird sie aufzuholen haben, worum sie die deutsche Öffentlichkeit bis nach der Annahme der Rechte im Reichstag in einem völlig anderen Landen gebracht hat. Es kann ihr unmöglich entgangen sein, daß ihre Erfahrungen überall, auch im Rheinlande, den Glauben erwecken, die militärische Räumung jener Gebiete sei nach der Annahme eine Frage von Stunden."

Demgegenüber wird seitens der Regierung erklärt, sie habe nicht behauptet, daß die Räumung der Zone Dortmund-Hörde sofort erfolgen werde, sondern nur, daß sofort der Befehl gegeben wird, die militärische Räumung gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung derselben Zone erfolgen zu lassen. Tatsache ist, daß in der linksstehenden

Präsident Motte eröffnete hierauf die Versammlung, indem er den beiden Ministerpräsidenten einen herzlichen Willkommenstrunk entbot und ihnen für das Interesse dankte, das sie dem Völkerbund entgegenbrachten. Die durch ihren Besuch bekundete Sympathie sei ein gutes Zeichen für die Arbeiten des Völkerbundes. (W. T. B.)

35 Punkte der Tagesordnung.

(Eigner Drahtbericht der "Dresdner Nachrichten".) Genf, 3. Sept. Das "Journal" meldet: Die Völkerbundsgesetztagung wird bis Monatsende dauern. Es sind bis jetzt 35 Punkte der Tagesordnung bekanntgeworden. Die Tagesordnungfrage kommt erst Mitte des Monats zur Beratung. Die Engländer haben einen Antrag eingebracht, wonach die Kontrolle des Saarkoates in Zukunft durch eine französische Kommission ausgeübt werden soll. Damit würde die französische Vorherrschaft in der Kommission bestehen.

Ärner haben die Engländer beansprucht, die allgemeine Abrüstungsfrage auf der heutigen Tagung vorzubereiten und hierfür eine Sondertagung des Völkerbundes für Anfang 1925 einzuberufen. Das Interesse an den Beratungen ist insofern ein verminderter, als damals nur 103 Pressevertreter anwesend sind gegenüber 342 während der letzten Tagung.

England für eine internationale Abrüstungskonferenz.

London, 3. Sept. Der diplomatische Mitarbeiter des "Daily Telegraph" schreibt zu der Reise Macdonalds nach Genf, man könnte annehmen, daß sich die Hauptreise, die Macdonald wahrscheinlich am Donnerstag in Genf halten werde, auf drei Fragen, die Sicherheit, die Abrüstung und das Schiedsgericht, beziehen werde. Das Geheimnis etwaiger konkreter Vorschläge, die er machen könnte, sei sehr sorgfältig gewahrt worden. Es besteht aber außer Grund zu der Annahme, daß Macdonald keinesfalls eine Entscheidung treffen werde, bevor er am Mittwoch mit den Vertretern Großbritanniens und der Dominions eine ausführliche Ausprache gehabt habe. Bekannt sei, daß sowohl der Premierminister, als auch die meisten britischen Staatsmänner der Ansicht seien, daß die Frage einer allgemeinen Abrüstung der Rüstungen wirkungsvoller von einer Konferenz behandelt werden könnte, die außerhalb des Völkerbundes eingerichtet würde, da bei einer Einberufung durch den Völkerbund Amerika ohnehin stehen müsse. Der offensichtliche Wunsch des amerikanischen Präsidenten, die Einberufung einer solchen Konferenz anzuregen, gebe dieser britischen Aussicht ein besonderes Gewicht. Die allgemeinen Grundideen der Einberufung und die Einzelheiten des Plans hinsichtlich ihres technischen Charakters würden vielleicht weiterhin die Aufmerksamkeit des Völkerbundes, ihrer Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse beschäftigen. (W. T. B.)

Hinsichtlich der Schuldenprobleme erklärte Macdonald, er habe Herricot versprochen, durch Sachverständige einen Plan ausarbeiten zu lassen. Dem englischen Volk sei nicht zu verlangen, anderer Leute Schulden zu bezahlen. (W. T. B.)

Londoner Protokoll und steuerliche Belastung.

Von Miss Petersen, Berlin.

Die Londoner Abmachungen sehen eine genaue Kenntnis des auf Veranlassung der Reparationskommission erstellten Sachverständigenberichts (Lawes-Bericht) voraus. Es ist daran festzuhalten, daß das Londoner Protokoll die deutsche Gehamtschuld nicht bestätigt, die bisherigen deutschen Leistungen nicht von der Gehamtschuld abgrenzt und die Jahresleistungen nicht der deutschen Leistungsfähigkeit anpaßt, sondern nach dem Wortlaut des Berichts "die Einrichtung eines Organismus zum Zwecke hat, der deutsche Hochschulden sicherstellt." Das Londoner Protokoll unterteilt drei Perioden: a) die Periode des Haushaltmoratoriums umfaßt die beiden ersten Jahre (August 1924 bis August 1926) mit Leistungsverpflichtungen von 1000 Millionen Mark im ersten und 1450 Millionen Mark im zweiten Jahre, b) die Übergangsperiode (August 1926 bis August 1928) umfaßt die beiden folgenden Jahre mit einer Leistungsverpflichtung von 1250 Millionen Mark im dritten und 1750 Millionen Mark im vierten Jahre, während die dritte Periode, das sog. Normaljahr (August 1928 bis August 1930) mit einer Leistungsverpflichtung von 250 Millionen Mark eine unbegrenzte Ära, in der die Zahlungen niemals unter 2% Goldmilliarden sinken dürfen, einleitet.

Absehen von einer sofort aufzunehmenden Anteile von 800 Millionen Mark, die lediglich für die Belastung und für Finanzierung der Sachleistungen verwendet werden, werden die Vertragsleistungen aus drei Quellen bewerkstelligt:

a) Steuern, Zahlungen aus dem Reichshaushalt auf unbegrenzte Dauer,
b) 4,5 Prozent Vergütung und 1 Prozent Tilgung der Eisenbahnanleihe von 11 Milliarden Mark, also hundertjährige Zahl,
c) 4,5 Prozent Vergütung und 1 Prozent Tilgung der Industrieanleihe über 5 Milliarden Mark.

In den nachfolgenden Darlegungen sollen lediglich die Zahlungen aus dem deutschen Reichshaushalt fälligen Zahlungen, also die Steuerverpflichtungen des deutschen Volkes, einer Betrachtung unterzogen werden. Wie bemerkt, umfassen die zwei ersten Jahre die Periode des Haushaltmoratoriums. Nach Ablauf dieser Periode hat Deutschland aus seinem Haushalt an den Agenten für Reparationszahlungen folgende Zahlungen zu leisten:

a) im 3. Jahre der Ausführung des Planes der Sachverständigen, d. h. im Jahre 1927, 110 Millionen Mark,
b) im 4. Jahre der Ausführung 150 Millionen Mark,
c) im 5. Jahre der Ausführung des Planes und in den folgenden Jahren, d. i. vom Jahre 1928 ab, 1250 Millionen Mark (auschließlich Beförderungssteuer).

Vom sechsten Jahre der Ausführung des Planes der Sachverständigen ab soll eine Erhöhung der im Normaljahr vorliegenden Leistungen aus dem Haushalt entsprechend dem Wohlstandsindex, der aus den verschiedenen Komponenten in einem außerordentlich komplizierten Verfahren errechnet wird, eintreten.

Um ein genaues Bild der von Deutschland geforderten steuerlichen Belastung zu erhalten, ist es notwendig, die uns auferlegten Lasten mit dem Reichshaushalt für 1924 (Vorabschluß), mit der sich hieraus ergebenden Belastung für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel, und mit dem deutschen Nationalvermögen zu vergleichen. Unter den direkten Steuersternen nimmt im Vorabschluß des Reichshaushalt die Einkommensteuer mit 1340 Millionen Mark naturgemäß die erste Stelle ein, und unter den indirekten Steuern die Umsatzsteuer mit 1290 Millionen Mark die erste Stelle. Diese beiden Steuern sind also beide zusammen mit 260 Millionen Mark verantwortlich. Die aus den Agenten für Reparationszahlungen aus dem Reichshaushalt abzuführenden Verpflichtungen machen also die Hälfte der Hauptsternen aus.

Da die Gesamteinnahmen Deutschlands aus seiner steuerlichen Belastung im Jahre 1924 nur auf etwas über fünf Milliarden zu veranschlagen sind, so bedeutet die Belastung des Reichshaushalts allein durch das Londoner Protokoll, daß 25 Prozent an den Feindbund gehen.

Wie wirkt sich nun diese Belastung für die einzelnen Erwerbswege der deutschen Wirtschaft aus?

Nach den durchaus vorsichtigen Schätzungen beträgt die Belastung von Industrie, Handel und Gewerbe für 1924 durch die direkten Steuern:

Beranszahlungen für Einkommen- oder Körpervermögenssteuer 15 bis 20 Prozent des Eritages, Vermögenssteuer 5 bis 18,5 Prozent des Eritages, Rentenbankabgabe 5 Prozent, Gewerbesteuer 17,5 Prozent bis 28,75 Prozent des Eritages. Angenommen sind also Industrie, Handel und Gewerbe — ferner es ist nicht um besonders günstig arbeitende Betriebe handelt — mit zusammen mindestens 44,1 bis 73,55 Prozent des Eritages, d. h. mit der Hälfte bis zu drei Vierteln des Eritages, steuerlich belastet. Da alle Industrie- und Handelsunternehmen müssen bente mit fremdem Gelde arbeiten und haben große Mühe, einen Reingewinn von 4 Prozent heranzuwirtschaften. Es kommt hinzu, daß die oben angenommenen Steuersternen, vor allem die "Wirtschaftssteuer", höchstens niedrig geprüft sind. Die heutige steuerliche Belastung von Handel und Industrie wird als beispielhaft bezeichnet. Es darf nicht vergessen werden, daß das Londoner Abkommen die steuerlichen Belastungen um mindestens 25 Prozent erhöht.

Die gesamtbelastung der Landwirtschaft durch die direkten Steuern stellt sich nachfolgend:

Einkommensteuer 4 vom Tausend des Wertes des Grundvermögens, Vermögenssteuer 1924 durchschnittlich 5 vom

Immer wieder unerhörte französische Schandurteile.

London, 3. Sept. Das französische Militärappellationsgericht hat das von dem französischen Gericht in London gegen den Obermedizinalrat Dr. Frank von Frankenthal am 16. Juli gefallte Urteil auf die Verurteilung des Obermedizinalrats hin von 20 Tagen Gefängnis auf 25 Tage Gefängnis und 700 Goldmark Geldstrafe erhöht.

Dr. Frank hatte sich an der Jagd geweigert, zwei französische Beamten seine von diesen geforderten Legitimationspapiere vorzuzeigen, weil die beiden Franzosen, die Wildsieder waren, keine Ausweise darüber besaßen, daß sie außerhalb des Jagdbezirks zu polizeilichen Maßnahmen verhältnislos waren.

Scharteien der Franzosen in der Haardt.

Offen, 3. Sept. In der Zeit vom 1. bis einschließlich 30. September halten die französischen Truppen Infanterie- und Artillerieübungen mit schwäbischen Munition in der Haardt ab. Während der Dauer der Übungen ist das Verbreten des Haardt-Waldes für die Zivilbevölkerung verboten.

Deutscher Protest gegen die französischen Herbstanöpfer.

Paris, 3. Sept. Wie das "Echo de Paris" behauptet, hat der deutsche Botschafter im Namen der deutschen Regierung am Sonnabend im Quai d'Orsay gegen die Versammlung der großen französischen Herbstanöpfer im besetzten Gebiet Vorstellungen erhoben.